

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2023

Nr. 2023/2082

Verein Creep, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Kulturprogramm der Kulturfabrik Kofmehl 2024 - 2026

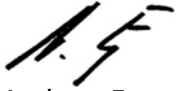
1. Erwägungen

Der Verein Creep, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Kulturprogramm der Kulturfabrik Kofmehl für die Jahre 2024 bis 2026. Seit 1992 bietet die Kulturfabrik Kofmehl ein vielfältiges und interessantes Angebot für kulturinteressierte Menschen aus der Stadt und Region Solothurn sowie aus den Nachbarkantonen an. Die Kulturfabrik ist ein wichtiger und renommierter Ort in der Schweizer Musiklandschaft. Der Mix aus regionalem, nationalem und internationalem Kulturschaffen sowie dem kulturell vielfältigen Nischenprogramm für ein reiferes Publikum sind ein wichtiger Bestandteil des Veranstaltungsprogramms. Aber auch Jamsessions, Kleinkunst, Lesungen, Mundartabende, Discos, Theater, Wahlpodien und Workshops haben im Programm der Kulturfabrik Kofmehl ihren Platz. Rund 250 Helfende sorgen zum grössten Teil ehrenamtlich dafür, dass in der Kulturfabrik Kofmehl während 10 Monaten pro Jahr rund 200 Anlässe mit buntem, vielfältigen und spannendem Programm stattfinden können. Über 95'000 Besuchende aller Altersklassen nutzen das Angebot. Für die Jahre 2024 bis 2026 sind Kosten von Fr. 3'141'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Creep, Solothurn, wird an das Kulturprogramm der Kulturfabrik Kofmehl 2024 - 2026 ein Projektbeitrag von Fr. 330'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Der Verein Creep verpflichtet sich, dem Amt für Kultur und Sport jährlich Bericht über die Tätigkeiten zu erstatten.
- 2.5 Bei Nichteinhalten dieses Beschlusses behält sich die Abteilung Swisslos-Fonds die Nichtauszahlung oder Rückforderung von Beitragsleistungen vor.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) wie folgt anzuweisen:
 - 2.6.1 Fr. 110'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), zahlbar im Jahr 2024, nach Erhalt des Revisionsberichts 2022/2023 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.6.2 Fr. 110'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), zahlbar im Jahr 2025, nach Erhalt des Revisionsberichts 2023/2024 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.6.3 Fr. 110'000.00 Projektbeitrag (3. Tranche), zahlbar im Jahr 2026, nach Erhalt des Revisionsberichts 2024/2025 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011463 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Creep, Pipo Kofmehl, Kofmehlweg 1, 4500 Solothurn